

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 37.

Dresden, am 21. März

1898.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 21. März 1898, mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Vortrag der Ständischen Schriften auf die Königl. Dekrete Nr. 7, 8 beziehentlich Nachtrag, 21 u. 34. — Registrandenvortrag Nr. 686—695. — Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 19, den Entwurf zu einem Gesetze über die Verwaltungsrechtspflege betr. zc., sowie den hierzu gestellten Zusatzantrag des Oberbürgermeisters Geh. Finanzrath a. D. Deutler und Genossen. — Annahme des amendirten Antrags Deutler und Genossen. — Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident:

Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf von Könneritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißch, Dr. von Seydewitz und von Wapdorf, sowie der Herr Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Dr. Apelt.

Anwesend 41 Kammermitglieder.

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren Geh. Kommerzienräthe Thieme und Gruner wegen dringender Geschäfte, Herr Graf Solms wegen dringender Privatgeschäfte, Herr Geh. Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld gleichfalls wegen dringender Geschäfte.

Es hat zunächst der Vortrag der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der §§ 19, 20 und 25 des

Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der Fassung vom 15. Oktober 1886 betr., zu erfolgen.

Herr Sekretär von Beschwitz wolle die Güte haben, die Ständische Schrift zu verlesen.

(Geschicht.)

Hat jemand gegen die vorgelesene Ständische Schrift etwas einzuwenden? — Es ist nicht der Fall; ich erkläre dieselbe für genehmigt, und es wird dieselbe nunmehr zum Abgang zu bringen sein, da sie in der Zweiten Kammer bereits in vorschriftsmäßiger Weise ausgelesen hat.

Es folgt weiter eine Ständische Schrift über das Königl. Dekret Nr. 8 beziehentlich den Nachtrag zu demselben, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1898 und 1899 betr.

Ich ersuche Herrn Freiherrn von Find, dieselbe vorzutragen.

(Geschicht.)

Kammerherr Freiherr von Find: Ich habe zu bemerken, daß die vorliegende Ständische Schrift in der Zweiten Kammer vorschriftsmäßig ausgelesen hat.

Präsident: Auch hier hat niemand etwas einzuwenden; auch diese Ständische Schrift wird zum Abgang zu bringen sein.

Es folgt die dritte Ständische Schrift über das Königl. Dekret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Revidirten Gefindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 betr.

Ich bitte den Herrn Landesbestallten und Stiftsverweser Grafen zur Lippe, dieselbe vorzutragen.

(Geschicht.)

Graf zur Lippe: Die Ständische Schrift hat in der Zweiten Kammer vorschriftsmäßig ausgelesen.